

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Tausch-Kaufgeschäft betr. der Grundstücke Nr. 1450, 483, 231, 1473 sowie Eschen Nr. 1926

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 1. Oktober 2025 folgenden Beschluss:

Der Vorvertrag zum Tausch der Grundstücke Nr. 1450 (W2-Boden) und Nr. 483 (W2-Boden) mit gesamthaft 1'495 m² im Besitz der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. 231 (W2-Boden) und Nr. 1473 (W2-Boden) im Perimeter Benderer Aeule mit gesamthaft 1'479 m² spätestens per 1. Oktober 2030 wird zugestimmt.

Der aus dem Vorvertrag resultierende Aufpreis für die bebauten Grundstücke Nr. 231 und Nr. 1473 von CHF 1'363'772.00 sowie für das Strassengrundstück Eschen Nr. 1926 von CHF 34'158.00, somit insgesamt CHF 1'397'930.00 (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten), wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 7. Oktober 2025


Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

